

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -
Baarstraße 6, 58636 Iserlohn**

Nr. 1289

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 23.05.2024

**Vierte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang
Digitale Technologien des
Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik
an der Fachhochschule Südwestfalen,
Standort Soest**

vom 21. Mai 2024

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Vierte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung für den
Masterstudiengang Digitale Technologien
des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 21. Mai 2024

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Digitale Technologien an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 20. November 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 25.11.2020), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung vom 01. Juni 2023 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 15.06.2023), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach dem Eintrag „§ 15 Portfolio“ der Eintrag „§ 15a Referat“ eingefügt.
2. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Umfang und Form der Modulprüfungen

Eine Modulprüfung kann neben den in § 13 Absatz 1 RPO aufgezählten Formen ebenfalls in Form eines Portfolios (§ 15), eines Referats (§ 15a) oder einer Semesterbegleitenden Teilprüfungen (§ 16) durchgeführt werden.“

3. § 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Eine Hausarbeit gemäß § 21 RPO hat in der Regel einen Textumfang von bis zu 25 Seiten à 30 Zeilen (exklusive Abbildungen, Tabellen und Sourcecodes). Näheres gibt die Prüferin oder der Prüfer spätestens mit Ausgabe des Hausarbeitsthemas in Textform bekannt.“
4. § 15 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Ein Portfolio ist eine eigenständige Lernprozessdokumentation und -reflexion, die neben schriftlichen Anteilen auch mündliche Anteile enthalten kann. Das Portfolio besteht aus mehreren Einzelementen, zum Beispiel Protokollen, Präsentationen, Fallstudien, konstruktiven Entwürfen, Programmcodes, Werkstücke oder Zeichnungen. Die Anzahl der Einzelemente soll vier nicht überschreiten. Der Gesamtumfang der schriftlichen Elemente hat in der Regel einen Umfang von bis zu 30 Seiten à 30 Zeilen (exklusive Abbildungen und Tabellen). Die Gesamtdauer der mündlichen Elemente umfasst 60 bis 120 Minuten.“
5. Nach § 15 wird folgender § 15a eingefügt:

„§ 15a Referat

- (1) Referate sind Fachvorträge von 15 bis 60 Minuten Länge.
- (2) Für Referate gilt § 17 Absatz 3 RPO entsprechend.
- (3) Über Art, Umfang, zeitlichen Rahmen und Ausführung des Referates entscheiden die Prüfenden im Rahmen der Maßgabe des Absatzes 1.“

6. § 16 Absatz 1 und 2 erhalten folgende Fassungen:

„(1) Eine Modulprüfung kann in fachlich geeigneten Modulen in bis zu vier Teilprüfungen geteilt werden. Diese Teilprüfungen werden als Klausurarbeiten, Klausurarbeiten im Antwortwahlverfahren, elektronisch gestützte Prüfungen, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten oder Referate semesterbegleitend durchgeführt.“

(2) Die Gesamtzeit aller Teilprüfungen dauert je Kandidatin oder Kandidat mindestens 60, maximal 120 Minuten. Der Gesamtumfang aller Teilprüfungen in Form von schriftlichen Ausarbeitungen hat in der Regel einen Textumfang von bis zu 30 Seiten à 30 Zeilen (exklusive Abbildungen und Tabellen).“

7. § 20 Absatz 3 erhält folgende Fassung

„(3) Das Kolloquium kann mit Zustimmung der oder des Prüfenden per Videokonferenz durchgeführt werden.“

8. Anlage 4 erhält folgende Fassung:

Anlage 4

Wahlpflichtmodule für das Ergänzungs-Semester im viersemestrigen Studiengang:

Module anderer Studiengänge:

Modulname	SL	LP	Herkunfts-Studiengang
Betriebswirtschaftslehre 1		5	Bachelor Maschinenbau Soest, FB MAT
Energietechnik 1	X	5	
Energietechnik 2	X	5	
Fertigungsautomatisierung	X	5	
Fertigungssysteme	X	5	
Fertigungsverfahren 1		5	
Fertigungsverfahren 2		5	
Finite Elemente Methode	X	5	
Ingenieurinformatik 1		5	
Ingenieurinformatik 2		5	
Logistik		5	
Maschinenelemente Dimensionierung 1	X	5	
Maschinenelemente Dimensionierung 2	X	5	
Mathematik 3 Numerik		5	
Messtechnik	X	5	
Physik	X	5	
Pneumatik und Aktorik	X	5	
Produktionsmanagement		5	
Qualitätsmanagement		5	
Strömungslehre	X	5	

Technische Mechanik 1		5	
Technische Mechanik 2		5	
Technische Mechanik 3		5	
Technisches Englisch		5	
Thermodynamik 1	X	5	
Thermodynamik 2	X	5	
Werkstoffe 1	X	5	
Werkstoffe 2	X	5	
Grundlagen technischer Produktentwicklung	X	5	Bachelor Design- und Projektmanagement Soest, FB MAT
Nachhaltige technische Produktentwicklung	X	5	
Betriebswirtschaftslehre 2		5	Bachelor Wirtschaftsingenieur- wesen Soest, FB EET
English for Specific Technical Sectors		5	
Change-Management	X	5	
Corporate Finance		5	
Digitale Produktion	X	5	
Digitalisierung und Nachhaltigkeit		5	
Energiepolitik und -wirtschaft		5	
ERP-Systeme		5	
Grundlagen Elektrotechnik 1		5	
Grundlagen Elektrotechnik 2		5	
Innovationsmanagement	X	5	
Interkulturelles Management	X	5	
Internationales Management	X	5	
Internationales Projektmanagement		5	
Konstruktion 1		5	
Konstruktion 2		5	
Marketing-Management 1	X	5	
Marketing-Management 2	X	5	
Mathematik 1		5	
Mathematik 2		5	
Planungs- und Entscheidungstechniken		5	
Produktmanagement		5	
Projektmanagement in der Praxis		5	
Regenerative Energieerzeugung und -marketing		5	
Technischer Vertrieb 1	X	5	
Technischer Vertrieb 2	X	5	
Umwelt- und Energietechnik	X	5	

Unternehmensgründung und -führung		5	
Unternehmensplanspiel		5	
Vertriebsmanagement		5	
Volkswirtschaftslehre		5	
Automatisierungstechnik 1	X	5	Bachelor Elektrotechnik Soest, FB EET
Automatisierungstechnik 2	X	5	
Automatisierungstechnik 3		5	
Elektrische Antriebe 1	X	10	
Elektrische Antriebe 2	X	5	
Energieversorgung 1		5	
Energieversorgung 2	X	5	
Energieversorgung 3	X	10	
Grundgebiete Elektrotechnik 1	X	10	
Grundgebiete Elektrotechnik 2	X	10	
Hochspannungstechnik 1	X	5	
Hochspannungstechnik 2	X	5	
Industrielle Kommunikation		5	
Informatik	X	5	
Messwerterfassung und –umformung 1	X	5	
Messwerterfassung und –umformung 2	X	5	
Mikroprozessortechnik	X	5	
Programmieren 1	X	5	
Programmieren 2	X	5	
Schaltungssimulation		5	
Technische Mechanik und Konstruktion		5	
Agrarelektronik		5	Master Agrarwirtschaft Soest, FB AW
Animal Welfare / Tierschutzindikatoren		5	
Betriebsanalyse Tiergesundheit		5	
Bodennutzung / Standortanalyse		5	
Controlling		5	
Experimentelle Phytomedizin		5	
Grünlandssysteme		5	
Molekularbiologische Verfahren		5	
Nachwachsende Rohstoffe / Bioenergie		5	
Pflanzenbausysteme / Nährstoffmanagement		5	
Politikanalyse		5	
Projektmanagement		5	

Qualitätsmanagement		5	
Spezielle Tierernährung		5	
Statistik & Data Science		5	
Steuern / Recht		5	
Strukturwandel & Entrepreneurship		5	
Unternehmensführung		5	
Welternährungswirtschaft		5	
Wissenschaftliches Arbeiten (Seminar)		5	
Zuchtstrategien Nutztiere		5	
Züchtung Kulturpflanzen		5	

Artikel II

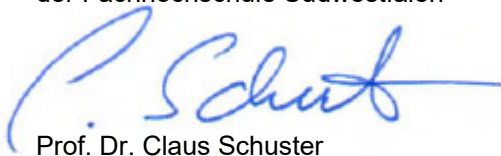
Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung mit der Maßgabe in Kraft, dass die Änderungen in Anlage 4 ab dem Sommersemester 2024 Anwendung finden.

Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik vom 15.05.2024 ausgefertigt.

Iserlohn, den 21. Mai 2024

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Prof. Dr. Claus Schuster